

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 34, Dahlerau, Siedlungsweg; 2. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34, Dahlerau, Siedlungsweg; 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der künftige Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan durch schwarze Umrandung gekennzeichnet.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34, 2. Änderung mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) und den nach Einschätzung der Stadt Radevormwald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

23.05.2016 bis einschließlich 24.06.2016

im Bauverwaltungsamt der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montags und mittwochs	von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr	donnerstags	von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
dienstags	von 7.30 bis 12.30 Uhr, und von 14.00 bis 16.00 Uhr	freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bis zum Ablauf der Frist können weitere Termine zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 02195 / 606-161 vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht, Stand Februar 2016, beschreibt und bewertet die Umwelt und die Umweltauswirkungen der Planung bezüglich der Schutzgüter Pflanzen und biologische Vielfalt, Tiere und Artenschutz, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaft und Stadtbild, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die FFH- Vorprüfung, Stand 03.März 2016 prognostiziert überschlägig unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren die Verträglichkeit der Planung mit den für das FFH- Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

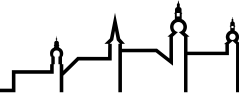
Die Artenschutzrechtliche Prüfung - Stufe 1, Stand 01. März 2016 ermittelt die potentiell im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten und bewertet deren artenschutzrechtliche Betroffenheit.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen: während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radevormwald, den 03.05.2016

gez. Johannes Mans
Bürgermeister



Radevormwald

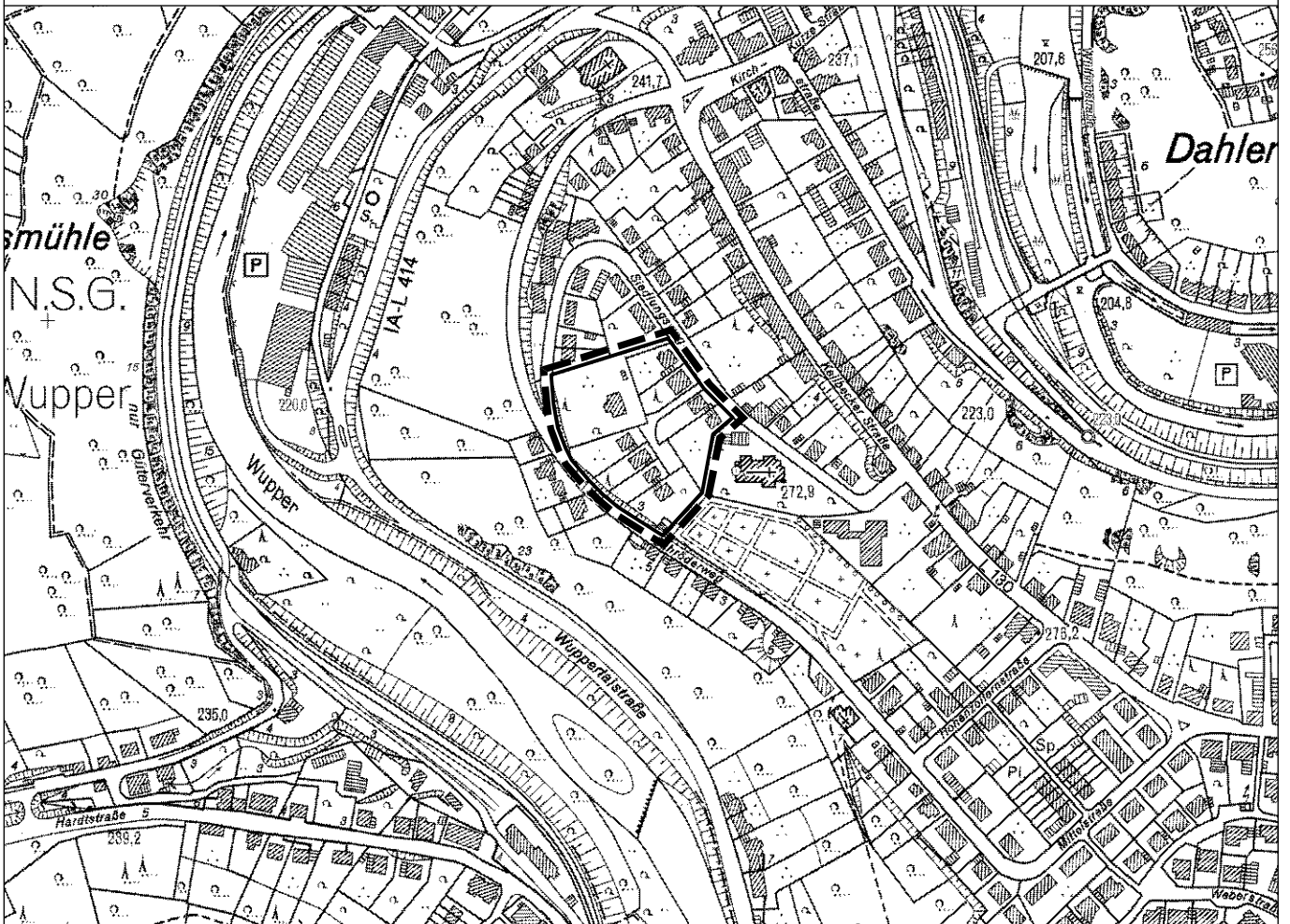
Stadt auf der Höhe

Bebauungsplan Nr. 34

Siedlungsweg

2. Änderung

Geltungsbereich



Abgrenzung des Geltungsbereiches

Maßstab 1:5000

